

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hyperbare Sauerstofftherapie bei Schädelhirntrauma künftig keine Kassenleistung mehr

Siegburg, 21. Dezember 2004 – Künftig ist die Hyperbare Sauerstofftherapie (HBO) zur Therapierung eines Schädelhirntraumas keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung mehr. Diesen Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss in der für Krankenhausbehandlung zuständigen Besetzung auf seiner heutigen Sitzung.

Nach umfassender Auswertung der wissenschaftlichen Literatur und Einbeziehung der eingereichten Stellungnahmen ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die HBO bei der Indikation Schädelhirntrauma die Kriterien für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung der Versicherten im Sinne des § 137c SGB V weder alleine noch in Kombination mit einer anderen Therapie erfüllt.

In der medizinisch-wissenschaftlichen Literatur zum Thema gibt es keine Ergebnisse, die – auf der seit 1995 etablierten Standardtherapie (Brain Trauma Foundation, USA) aufsetzend – eine Ergebnisverbesserung durch HBO gezeigt hätten.

(Beschlüsse des G-BA werden zunächst vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) im Rahmen der Rechtsaufsicht geprüft. Erst nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger, können sie dann auf den Internet-Seiten des G-Ba zur Verfügung gestellt werden.)

Ansprechpartner Pressestelle:

Caroline Mohr
Kristine Reis-Steinert

Telefon:

02241-9388-41
02241-9388-30

Telefax:

02241-9388-35

E-Mail:

caroline.mohr@g-ba.de
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de